

Reglement Jokertage, Absenzen und Dispensationen

1. Allgemeines / Grundlagen

Sind Absenzen vorhersehbar, haben Eltern bzw. Erziehungsberechtigte vorgängig ein Gesuch um Dispensation einzureichen. Dispensationen werden nur bewilligt, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Die gesetzlichen Grundlagen zu Absenzen und Dispensationen sind in § 28 und § 29 der Volksschulverordnung (VSV) sowie in § 28 des Volksschulgesetzes (VSG) geregelt.

Die Regelung zu Jokertagen stützt sich auf § 30 VSV.

2. Zuständigkeiten

Je nach Art und Dauer der Absenz gelten folgende Zuständigkeiten:

Art der Absenz	Zuständigkeit
Jokertage (2 Tage pro Schuljahr, ohne Begründung)	Klassenlehrperson
Absenzen bis 1 Tag (mit Begründung)	Klassenlehrperson
Absenzen ab 2 Tagen (mit Begründung)	Schulleitung
Teildispensation einzelner Fächer	Schulleitung

3. Regelungen

3.1 Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen sind mit dem Vermerk «krank» in der Escola-App zu erfassen.

Bei längeren oder wiederholten Absenzen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen.

3.2 Arztbesuche und weitere planbare Absenzen

Geplante Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig über die Escola-App zu melden und zu begründen.

Arzt- und Zahnarzttermine sollen – wenn möglich – ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Dispensationen bis zu einem Tag können durch die Klassenlehrperson bewilligt werden. Die Bestätigung erfolgt über die Escola-App.

3.3 Jokertage

Pro Kind stehen zwei Jokertage pro Schuljahr zur Verfügung. Diese sind möglichst frühzeitig, spätestens zwei Tage vor dem betreffenden Datum, über die Escola-App zu beantragen.

Die Bestätigung erfolgt durch die Klassenlehrperson ebenfalls über die Escola-App.

Für den Bezug von Jokertagen gilt:

- a) Die beiden Jokertage können einzeln oder aufeinanderfolgend bezogen werden.
- b) Findet am betreffenden Tag nur halbtags Unterricht statt, wird trotzdem ein ganzer Jokertag verrechnet. Halbe Jokertage können grundsätzlich nicht bezogen werden.
- c) Jokertage können nicht aufs nächste Schuljahr übertragen werden. Ende Schuljahr verfallen die nicht bezogenen Jokertage.
- d) Bitte beachten Sie bei der Planung von Jokertagen die schulischen Anlässe Ihrer Kinder und nehmen Sie nach Möglichkeit Rücksicht darauf.
- e) Findet am betreffenden Tag eine Lernkontrolle statt, muss diese auf Verlangen der Lehrperson nachgeholt werden.
- f) Als Eltern tragen Sie die Verantwortung, dass sich Ihr Kind über den verpassten Stoff informiert und diesen nachholt.
- g) Das Abschiedsritual des letzten Schultages vor den Sommerferien wird auf allen Ebenen sehr geschätzt. Wir bitten alle Eltern, nur in Ausnahmefällen an diesem Tag einen Jokertag einzuziehen.

3.4 Absenzen bis 1 Tag

Absenzen bis 1 Tag sind der Klassenlehrperson zu melden und zu begründen. Die Bewilligung erfolgt durch die Klassenlehrperson. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Der versäumte Unterrichtsstoff ist nachzuholen. Die Absprache erfolgt mit der Klassenlehrperson.

3.5 Absenzen ab 2 Tagen

Während der gesamten Primarschulzeit (inkl. Kindergarten) bewilligt die Primarschule Henggart in der Regel einmal pro Familie ein begründetes Urlaubsgesuch für aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerin oder des Schülers (§ 29 lit. b VSV).

Das Urlaubsgesuch ist mittels Formulars «Urlaubsgesuch» (Anhang 1) möglichst frühzeitig bei der Schulleitung einzureichen.

Der Entscheid der Schulleitung erfolgt schriftlich. Gegen diesen Entscheid kann bei der Schulpflege ein Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung verlangt werden.

Der während der Absenz verpasste Unterrichtsstoff ist nachzuholen. Die Absprache erfolgt mit der Klassenlehrperson.

Die im Schuljahr noch nicht bezogenen Jokertage werden an eine Dispensation angerechnet und können nicht zusätzlich beansprucht werden.

3.6 Dispensationen aufgrund eines aussergewöhnlichen Förderbedarfs bei besonderen sportlichen oder künstlerischen Begabungen

Bestehen bei Sport- oder Musiktalenten Konflikte zwischen dem Stundenplan und Trainings, Wettkämpfen, Proben oder Auftritten, kann bei der Schulleitung ein Dispensationsgesuch eingereicht werden.

Dem Gesuch sind entsprechende Nachweise (z.B. Trainings- oder Probeplan) beizulegen.

Weitere Informationen sowie ein entsprechendes Gesuch an die Schulleitung sind auf der Website des Kantons Zürich zu finden:

[Absenzen, Jokertage und Dispensationen an der Volksschule | Kanton Zürich](#)

4. Massnahmen

Halten sich Eltern oder Erziehungsberechtigte vorsätzlich nicht an dieses Reglement und bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Unterricht unentschuldig fern, kann die Schulpflege beim Statthalteramt wegen Verletzung der elterlichen Mitwirkungs- und Zusammenarbeitspflicht die Verhängung einer Busse beantragen.

Vor Einleitung eines solchen Verfahrens wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und es wird eine angemessene Frist zur Stellungnahme eingeräumt.

5. Inkraftsetzung

Genehmigung durch die Schulpflege am: 7. April 2026 Gültig ab: 08.04.2026 Ersetzt das Reglement vom Juli 2012	Reglement Jokertage, Absenzen und Dispensationen
Verantwortlich: Schulleitung	Ablage: Organisationsstatut
Verantwortlich Aktualisierung: Schulleitung	Veröffentlichung: Webseite Primarschule Henggart

Urlaubsgesuch

Für ein Urlaubsgesuch ab drei Tagen reichen Sie das vorliegende Formular möglichst frühzeitig bei der Schulleitung ein.

Personalien Kind/er:

Nachname _____

Vorname Kind/Kinder _____

Art des Gesuchs _____

Datum von bis _____

Begründung _____

Datum _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r
